

Schul- und Hausordnung

der Maria-Gress-Schule Iffezheim

Unsere Schule ist Arbeitsplatz für Lehrende und Lernende, Schulsozialarbeiter, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte. Gemeinsam haben alle Beteiligten ein Anliegen: Schule soll jungen Menschen helfen, die Zukunft zu meistern, und sie sollen Freude am Lernen haben.

Das gelingt aber nur, wenn alle gute Arbeit leisten und sich so verhalten, dass sich jeder bei uns wohl fühlen kann.

Mit diesem Ziel vor Augen sollen hier nicht Gebote und Verbote aufgestellt werden, sondern wir wollen versuchen, Verständnis und Einsicht zu wecken für eine Reihe von Regeln, die das Miteinander im Schulalltag erleichtern.

Wir, das heißt alle am Schulleben beteiligten, so unterschiedlich wir selbst und unsere Interessen und Aufgaben auch sind, können nur gut miteinander auskommen, wenn wir uns gegenseitig achten. Unabhängig von Größe, Stärke, Geschlecht, Nationalität oder Religion gilt: Jeder hat das Recht darauf, fair behandelt und anerkannt zu werden.

Jeder Spaß - auch der mit Worten - endet da, wo er anderen wehtut und Auseinandersetzungen mit Gewalt dürfen an unserer Schule erst recht keinen Platz haben.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Schulsozialarbeiter, die Sekretärinnen, der Hausmeister und das Reinigungspersonal dazu beitragen, die Schule zu einem positiven Lebensraum zu machen, in dem alle Zufriedenheit und Lebensfreude erfahren.

Wichtig ist, dass jeder von uns bereit ist, die in dieser Schul- und Hausordnung vereinbarten Regeln zu respektieren und konsequent zu befolgen.

Deshalb

- übernimmst Du Verantwortung für die Sauberkeit unserer Schule.
- gehst Du mit Schuleigentum und Eigentum anderer sorgsam um.
- lässt Du private Unterhaltungs- oder Kommunikationselektronik samt Zubehör im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und bewahrst sie nicht sichtbar auf.
- lässt Du Inliner, Skateboards und Ähnliches zu Hause.
- kommst Du angemessen gekleidet zum Unterricht.
- hältst Du Dich an vereinbarte Klassenregeln.
- lässt Du Deine Mitschüler ungestört lernen und arbeiten.
- sind Dir eine respektvolle Sprache und höfliche Umgangsformen wichtig.
- achtest Du die Meinung anderer, auch wenn Sie nicht mit Deiner eigenen übereinstimmt.
- beleidigst Du niemanden, bedrohst niemanden und wendest keinerlei körperliche Gewalt an.
- bist Du Dir bewusst, dass Du auch auf Schulwegen, bei Exkursionen und auf Klassenfahrten „Botschafter“ unserer Schule bist.

Auf der nächsten Seite findest Du in einem Überblick alles, was besonders wichtig an unserer Schule ist.

Rechtsvorschriften

Beurlaubung, Krankheit und Unfälle:

- Wenn du am Unterricht wegen Krankheit nicht teilnehmen konntest, braucht dein Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung, die du ihm gibst, wenn du wiederkommst. Wenn die Krankheit voraussichtlich länger als zwei Tage dauert, sollten deine Eltern dich über einen Mitschüler oder telefonisch vor Unterrichtsbeginn entschuldigen. Auch in diesem Fall braucht der Klassenlehrer spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung, sonst gilt das Fehlen als unentschuldigt.
- Falls Du auf dem Weg zur Schule, im Schulbereich oder auf dem Heimweg einen Unfall hast, melde ihn gleich bei Deinem Klassenlehrer oder dem Sekretariat und fülle dort das entsprechende Formblatt der Versicherung aus, bei der Du automatisch versichert bist.
- Wenn Du unter einer ansteckenden Krankheit gemäß Bundesseuchengesetz leidest, müssen Du bzw. Deine Eltern es umgehend dem Klassenlehrer oder der Schulleitung mitteilen.
- Wenn Du für einen wichtigen Anlass beurlaubt werden möchtest, müssen dies Deine Eltern vorher schriftlich beantragen. Für die Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig, für alle weiteren Tage der Schulleiter. Sie können allerdings nur genehmigen, was das Gesetz, die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg erlaubt. Beurlaubungen, um früher in die Ferien zu fahren oder länger zu bleiben, dürfen grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Handys und Co.:

- Du darfst auf dem Schulgelände nur Plakate, Flugblätter oder andere Schriften verteilen oder aushängen, wenn dies vorher von der Schulleitung genehmigt wurde.
- Du darfst auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen grundsätzlich keine Bild- und Tonaufnahmen machen. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Schulleitung, Deinem Klassen- oder Fachlehrer und mit dem schriftlichen Einverständnis der aufgenommenen Personen möglich. Falls Du dennoch Aufnahmen machst, können Lehrkräfte Dein Handy vorübergehend einziehen, um Beweise zu sichern.
- Bei Klassenarbeiten musst Du das Handy ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren. Die Tasche selbst wird in einem für alle gut sichtbaren Teil des Klassenzimmers abgelegt. Bei einem Toilettengang ist das Mitführen von Handys strengstens verboten. Wenn Du es dennoch tust, gilt dies als Täuschungsversuch.

Wir sind eine drogenfreie Schule und ernähren uns gesund:

- Du darfst auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht rauchen, keinen Alkohol oder andere Drogen konsumieren oder dabei haben. Diese Regelung gilt auch für den Konsum und das Mitführen von E-Zigaretten, E-Shishas oder anderen „Legal Highs“.
- Das Mitführen und der Verzehr von EnergyDrinks ist in der MGS verboten und du verzichtest auf Cola und Chips.

Gefährliche Gegenstände:

- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, Waffen, Feuerwerkskörper usw.) in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten.

Sicherheit:

- Besucher melden sich aus Sicherheitsgründen grundsätzlich im Sekretariat an. Der direkte Weg zu Dir oder Deiner Klasse ist nicht gestattet.
- Mache Dich mit den Sicherheitsvorschriften der einzelnen Räume vertraut und halte Dich daran.

Schul- und Hausordnung der Maria-Gress-Schule Iffezheim

Pünktlichkeit:
Es ist Deine Pflicht, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen.

Pausenhof:
Begib Dich in beiden großen Pausen ohne Umwege auf den Schulhof. Dort gilt Fahr- und Parkverbot für alle Fahrzeuge. Hofdienstplan beachten. Schulgelände darf nicht verlassen werden! Beim Bäcker nicht drängeln.

Krankheit:
Wenn du am Unterricht wegen Krankheit nicht teilnehmen kannst, brauchst Dein Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bist Du länger als 2 Tage krank, sollten Dich Deine Eltern entschuldigen. Nach drei Tagen muss die schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Gefährliche Gegenstände:
Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, Waffen, Feuerwerkskörper usw.) ist in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.

Wir sind eine drogenfreie Schule und ernähre:
Du darfst auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht rauchen, keinen Alkohol, keine E-Zigaretten, E-Shishas oder andere Drogen/ Legal-Highs konsumieren oder dabei haben. Das Mitführen und der Verzehr von Energy Drinks ist in der MGS verboten und du verzichtest auf Cola und Chips.

Gänge/ Aula / Erdgeschoss:
Nicht rennen, toben, schreien, stoßen und rempeln. Aufenthaltsort in Zwischenstunden ist die Aula/ das Erdgeschoss.

Toiletten:
Respektiere die Privatsphäre Deiner Mitschüler. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Gehe in den Pausen, nicht während des Unterrichts.

Umgang miteinander:
Unabhängig von Größe, Stärke, Geschlecht, Nationalität oder Religion gilt: Jeder hat das Recht darauf, fair und mit Respekt behandelt und anerkannt zu werden. Jeder Spaß - auch der mit Auseinandersetzungen mit Gewalt dürfen an unserer Schule erst recht keinen Platz haben.

Respekt vor der Meinung anderer:
Dir sind eine respektvolle Sprache und höfliche Umgangsformen wichtig. Du achtest die Meinung anderer, auch wenn sie nicht mit Deiner eigenen übereinstimmt.

Umweltbewusstsein:
Du übernimmst Verantwortung für die Sauberkeit an unserer Schule.

Funktionsbereich:
Für Funktionsbereich ist der Hausmeister zuständig.

Verhalten außerhalb:
Du bist Dir bewusst, dass Du auch auf Schulwegen, bei Exkursionen und auf Klassenfahrten „Botschafter“ unserer Schule bist.

Plakate:
Du darfst auf dem Schulgelände nur Plakate, Flugblätter oder andere Schriften verteilen oder aushängen, wenn dies vorher von der Schulleitung genehmigt wurde.

Ungang mit fremdem Eigentum:
Du gehst mit Schuleigentum und mit Eigentum anderer sorgsam um.

Arbeitsatmosphäre:
Du lässt Deine Mitschüler ungestört lernen und arbeiten.

Handys und Co.:
Du lässt private Unterhaltungs- oder Kommunikationselektronik samt Zubehör im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und bewahrt sie nicht sichtbar auf. Bei Klassenarbeiten musst Du das Handy ausschalten und in der Schultasche aufbewahren. Die Tasche selbst wird in einem für alle gut sichtbaren Teil des Klassenzimmers abgelegt. Bei einem Toilettengang ist das Mitführen von Handys strengstens verboten.

Sportgeräte:
Du lässt Inliner, Skateboard, Waveboard und Ähnliches zu Hause.

Klassenzimmer:
Du gehst direkt nach dem Klingeln ins Zimmer. Sollte der Lehrer nicht kommen, meldet sich der Klassenlehrer im Sekretariat. Tägliche Klassendienste: Tafel wischen, aufstuhlen, fegen, Fenster schließen, Müllimer leeren (8:30 und 12:05), keine Gegenstände aus dem Fenster werfen, vereinbarte Klassenregeln beachten.

Fachräume:
Fachräume (Mum, Technik, NWA, Musik, Sport und Computerraum) werden nur mit Lehrern betreten. Essen und Trinken sind nicht erlaubt. Beachte die jeweilige Raumordnung und die Sicherheitsvorschriften.

Sanitätsraum:
Raumordnung einhalten! Aufenthalt nur im Notfall. Sanitätsplan beachten. Kühlpacks dort zurückgeben.

Unser gemeinsames Ziel:
Alle tragen dazu bei, die Schule zu einem positiven Lebensraum zu machen, in dem alle Zufriedenheit und Lebensfreude erfahren.

Beschluss GLK vom 30.06.21 und Schulkonferenz vom 05.07.2021, gez. C. Bangert, Rektor

Bekanntgabe und Beachtung

Die Schulordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in jeder Klasse durch den Klassenlehrer bekannt zu geben. Dies wird im Klassenbuch mit Datum eingetragen.

Jede Schülerin, jeder Schüler zeigt durch ihre/seine Unterschrift die Bereitschaft, sich an diese Vereinbarung zu halten.

Ein Exemplar dieser Schul- und Hausordnung wird in jedem Klassenzimmer ausgehängt, auf der Homepage der Schule und in den jeweiligen Broschüren der Schule veröffentlicht.

Diese Schul- und Hausordnung wurde im Schuljahr 2012/2013 von der Gesamtlehrerkonferenz (15.05.2013), von der Schulkonferenz (11.06.2013) und von der Schulleitung verabschiedet.

Sie tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Am 01.09.2014 wurde die Passage zu „Wir sind eine drogenfreie Schule“ durch den Nachsatz „Diese Regelung gilt auch für den Konsum und das Mitführen von E-Zigaretten, E-Shishas oder anderen „Legal Highs““ durch den Schulleiter ergänzt.

Am 17.01.2018 wurde in der GLK die Passage zu „Wir sind eine drogenfreie Schule“ durch den Nachsatz „und ernähren uns gesund“ bzw. „Wir verzichten in der Schule auf Energy Drinks, Coca Cola und Chips.“ ergänzt.

Am 05.07.2021 wurde in der Schulkonferenz, nach vorheriger Abstimmung in der GLK, der Zusatz wie folgt angepasst: „Das Mitführen und der Verzehr von EnergyDrinks ist in der MGS verboten und du verzichtest auf Cola und Chips.“

Mit Wirkung zum Schuljahr 2017/18 ist die "Nutzungsordnung für schuleigene Informations- und Kommunikationstechnik (IuKT)" Teil dieser Schul- und Hausordnung und von allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten ebenfalls zu unterschreiben.

Iffezheim, den 05.07.2021

Gez. Carsten Bangert
Schulleiter